



Kindertagesstätte
Oberbrechen



Kinderhaus
Niederbrechen



Kindergarten
St. Maximin



Kindergarten
Werschau

Handreichungen für Eltern

zum

ergänzenden Hygienekonzept der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Brechen

auf Grundlage der

Hygieneempfehlungen zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in
Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen in Hessen
während der SARS-CoV-2-Pandemie

18. Februar 2021

Version 7.0

Inhalt

1. Vorbemerkung	2
2. Allgemeine Hinweise zu Schutzmaßnahmen und Organisation der Kindertagesbetreuung	2
2.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen	3
2.2 Allgemeine Hygieneregeln	3
2.3 Eingangsbereich	4
2.4 Kontakt Eltern und Erzieher/innen, Verhalten der Eltern untereinander	4
2.5 Pädagogischer Alltag	5
2.6 Konferenzen und Versammlungen	5
2.7 Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten	5

Anlagen

- Elternbrief des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (Feb 2021)



Kindertagesstätte
Oberbrechen



Kinderhaus
Niederbrechen



Kindergarten
St. Maximin



Kindergarten
Werschau

1. Vorbemerkung

Die weltweite Ausbreitung der durch das neuartige Virus SARS-CoV-2 verursachten Krankheit COVID-19 wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 zu einer Pandemie erklärt. Auch in Deutschland handelt es sich um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation.

Mit dem stark steigenden Infektionsaufkommen in Deutschland wurden bundesweit im März Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Krippen, Kitas, Kindergärten, Tagespflege, Horte) geschlossen, so auch in Hessen. Für Funktionsberufe wurde eine Notbetreuung organisiert. Mit sinkenden Infektionszahlen konnte in einem ersten Schritt der Kreis der Anspruchsberechtigten für die Notbetreuung ausgeweitet werden bis hin zu einem eingeschränkten Regelbetrieb, in dem auch weitere Kinder in unseren Einrichtungen betreut werden konnten.

Ab dem 6. Juli 2020 wurde der Regelbetrieb in unseren Kitas wieder aufgenommen. Seitdem erfolgt die Aufnahme der vertraglich oder satzungsgemäß betreuten Kinder auf der Grundlage des SGB VIII. Hierfür gelten grundsätzlich die Rahmenbedingungen gemäß § 25a ff HKJGB. Es handelt sich jedoch um einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Daher werden die Hygienepläne unserer Kitas hiermit an die Bedingungen des SARS-CoV-2-Erregers angepasst.

Vor dem Hintergrund sinkender Infektionszahlen soll wieder allen Kindern der Zugang zur Kindertagesbetreuung ermöglicht werden. Der seit dem 16. Dezember 2020 geltende Appell an die Eltern in Hessen, die Angebote der Kindertagesbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn es dringend notwendig ist, wird mit Wirkung vom 22. Februar 2021 aufgehoben. Dies bedeutet jedoch nicht die Rückkehr zum Regelbetrieb ohne Einschränkungen. Um Übertragungsrisiken in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu minimieren, werden die Hygieneempfehlungen des Landes dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst.

Durch Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen in Kitas können die Übertragungswahrscheinlichkeit deutlich gesenkt und Infektionsrisiken minimiert werden. Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kindergemeinschaftseinrichtungen seit 2001 verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Auf Grundlage der Hygieneempfehlungen in Bezug auf die SARS-CoV-2-Pandemie der hessischen Landesregierung vom 08. Januar 2021 erfolgt hiermit eine weitere Ergänzung der bestehenden Hygienekonzepte der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Brechen.

Auf Grund des Eskalationsstufenkonzeptes des Landes Hessen für die kreisfreien Städte und Landkreise können bei steigenden Infektionszahlen auf kommunaler Ebene spezifische Anordnungen verhängt werden, je nach Eskalationsstufe auch zu Hygienemaßnahmen in der Kindertagesbetreuung.

2. Allgemeine Hinweise zu Schutzmaßnahmen und Organisation der Kindertagesbetreuung

Das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Hauptübertragungswege sind die Tröpfcheninfektion und die luftgetragene Übertragung über Aerosole, die deutlich kleiner sind als normale Tröpfchen.

Die Tröpfcheninfektion erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Der Mindestabstand von 1,5 m kann helfen, die Übertragung durch Tröpfchen zu verringern.

Die luftgetragenen Aerosole können deutlich länger in der Luft verbleiben als normale Tröpfchen, die aufgrund ihrer Schwere zu Boden sinken. Aerosole können sich dagegen in geschlossenen Räumen ausbreiten und dabei auch größere Distanzen überwinden.

Da bei Kindern unter sechs Jahren nicht durchgehend zu erwarten ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander gewahrt ist und die pädagogische Betreuung auch körpernahe Interaktion



Kindertagesstätte
Oberbrechen



Kinderhaus
Niederbrechen



Kindergarten
St. Maximin



Kindergarten
Werschau

beinhalten kann, sind bei der Betreuung von Kindern besondere Schutz- und Hygieneregeln zu beachten.

Um die Übertragung des Virus soweit wie möglich zu minimieren, sind folgende Maßnahmen notwendig:

2.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Personen (Kinder, Beschäftigte und sonstige Erwachsene) dürfen die Einrichtung nicht betreten,
 - wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht) oder Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen oder
 - solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder
 - wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist, und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach § 3a 1. Corona-Verordnung). Kinder und Erwachsene dürfen die Einrichtung jedoch betreten, wenn zwar Angehörige des gleichen Hausstandes einer Absonderung nach § 3a 1. Corona-Verordnung unterliegen, aber bei ihnen selbst in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.
- Zeigt ein Kind Symptome, ohne dass ein Test durchgeführt wird, muss das Kind mindestens 24 Stunden wieder fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder in die Betreuung darf. Ab diesem Zeitraum dürfen gesunde Geschwisterkinder die Kindertageseinrichtung wieder uneingeschränkt besuchen, sofern die oben genannten Ausschlusskriterien nicht zutreffen. Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch und wird ein Test auf SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis durchgeführt, gelten die o.g. Regeln, unter denen das Kind die Kindertageseinrichtung wieder besuchen darf. Wird ein Test auf SARS-CoV-2 mit positivem Testergebnis durchgeführt, so muss das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kindertageseinrichtung wieder besuchen.
- Im Falle von akut auftretenden Krankheitsanzeichen bei einem Kind soll, soweit vorhanden und je nach Alter, durch eine Betreuungsperson ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und das betroffene Kind unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht und separat betreut werden. Die das erkrankte Kind betreuende Person sollte ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz, bestenfalls eine FFP2-Maske tragen. Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern.
- Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html), sollen die Eltern mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung abklären.

2.2 Allgemeine Hygieneregeln

- Beim Aufeinandertreffen von erwachsenen Personen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei Kindern nur nach Möglichkeit, z.B. bei der Einnahme von Mahlzeiten.



Kindertagesstätte
Oberbrechen



Kinderhaus
Niederbrechen



Kindergarten
St. Maximin



Kindergarten
Werschau

- Alle Erwachsenen tragen ab dem Betreten der Kita eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt auch für alle Beschäftigten der Kita, solange sich diese nicht unmittelbar in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern befinden.
- Gerade die für Beziehungen zu Kindern wichtige Mimik wird durch das Tragen von Masken verdeckt. Dennoch ist in der pädagogischen Arbeit mit Kindern das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen. In bestimmten Situationen wird aus Gründen des Arbeits- und Hygieneschutzes die Verwendung von Masken empfohlen. Die Entscheidung obliegt der fachlichen Einschätzung der Situation im Einzelfall.
- Mit den Händen dürfen das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute nicht berührt werden, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene von Kindern, Beschäftigten, Eltern, sowie Dritter (z. B. nach dem Betreten der Kita, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

Die Händehygiene erfolgt durch

- Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>) oder, falls nicht möglich,
- Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Zur Händehygiene sind ausreichend Waschgelegenheiten mit Mitteln zur Reinigung und Pflege der Haut vorhanden.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln von Erwachsenen, bei Kindern, so weit wie möglich und vermittelbar, vermeiden.
- Speichelkontakt mit den Kindern vermeiden. Sollte dieser erfolgt sein, anschließend Hände und Gesicht waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer etc. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern, sondern z.B. mit den Fingerknöcheln oder dem Ellenbogen berühren.

Neben den allgemeinen Hinweisen für Hygiene und Gesundheitsschutz sind im Besonderen folgende Empfehlungen zu beachten:

2.3 Eingangsbereich

- Im Eingangsbereich der Kita steht, außerhalb der Reichweite der Kinder, Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit sich jeder, der die Einrichtung betritt und verlässt, desinfizieren kann. Hierfür wird flüssiges Desinfektionsmittel genutzt. Auf die Verwendung von Spray wird an dieser Stelle verzichtet, da die Sprühpartikel von den Kindern eingeatmet werden könnten.
- Im Eingangsbereich der Kitas, an anderen gut sichtbaren Stellen sowie im Sanitärbereich (Händewaschregeln) hängen Info-Plakate über Hygienemaßnahmen.

2.4 Kontakt Eltern und Erzieher/innen, Verhalten der Eltern untereinander

- Der Kontakt zu Außenstehenden soll auf das notwendige Maß beschränkt sein. In der Einrichtung im Rahmen der einschlägigen Ausbildungen nach § 25b HKJGB tätige Praktikantinnen und Praktikanten sind Teil des Personals.



Kindertagesstätte
Oberbrechen



Kinderhaus
Niederbrechen



Kindergarten
St. Maximin



Kindergarten
Werschau

- Eltern und sonstige Personen, die die Kindertageseinrichtung betreten, desinfizieren ihre Hände, tragen eine Mund-Nase-Bedeckung und wahren den Mindestabstand.
- In der Bring- und Abholsituation wird darauf geachtet, dass sich möglichst wenige Menschen begegnen. Sofern der Mindestabstand im Außenbereich nicht gewährleistet wird, wird auch hier das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Eltern betreten die Kitas nicht (nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Einrichtung) und das Kind (je nach Alter und Entwicklungsstand) wird an der Tür bzw. an definierten Stellen übergeben und wieder abgeholt.
- Es sollten immer Personen des gleichen Haushalts das Kind bringen und abholen.

2.5 Pädagogischer Alltag

- Es wird versucht, den Empfehlungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration Folge zu leisten und die Kinder, wenn möglich, in konstanter Gruppenzusammensetzung zu betreuen.
 - Dafür sollten dann die Gruppen voneinander getrennt bleiben und keine (teil-)offenen Konzepte angeboten werden.
 - Außerdem sollte die Betreuung der Gruppe möglichst stets durch dasselbe pädagogische Personal erfolgen, es sollte möglichst wenig Personalwechsel zwischen den Gruppen stattfinden.
 - Der Außenbereich sollte verstärkt und von den Gruppen abwechselnd/räumlich getrennt genutzt werden.
- Die Hygieneregeln werden entwicklungsangemessen mit den Kindern erarbeitet und umgesetzt. Insbesondere das Händewaschen wird gründlich mit den Kindern (spielerisch) durchgeführt werden. Eine entsprechende Hygieneroutine gehört schon immer zum pädagogischen Auftrag des Personals.
- Sportliche Betätigungen werden aus Gründen des Infektionsschutzes vorzugsweise im Außenbereich durchgeführt, im Innenbereich wird auf ausreichendes Lüften geachtet. Es ist davon auszugehen, dass intensives Atmen die Anreicherung der Luft mit Viren verstärkt.
- Singen oder dialogische Sprechübungen können dazu führen, dass Tröpfchen über eine größere Distanz als 1,5 m transportiert werden. Diesem Umstand wird im pädagogischen Alltag Rechnung getragen.
- Die Kleidung des Kindes wird nach Bedarf, z.B. wenn diese durch Speichel durchnässt ist, gewechselt.
- In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen vor Ort kann es zu weiteren Einschränkungen des pädagogischen Alltags und dadurch auch zu Einschränkungen des Betreuungsangebotes kommen.

2.6 Konferenzen und Versammlungen

- Elternversammlungen sollten möglichst in digitaler Form abgehalten werden. Besondere Regelungen der maßgeblichen Verordnungen sind zu beachten (<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>).

2.7 Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

- Um die Kontaktpersonennachverfolgung zu ermöglichen, werden Dokumentationen zu den in den Kitas täglich anwesenden Personen (Kinder, Beschäftigte, Dritte), wie z.B. Gruppenbücher, Dienstpläne, Abholpläne, Kontaktpersonenliste etc., vorgehalten.

Brechen, im Februar 2021
(7. Version)



Kindertagesstätte
Oberbrechen



Kinderhaus
Niederbrechen



Kindergarten
St. Maximin



Kindergarten
Werschau

Anlagen

zu den

Handreichungen für Eltern

zum

**ergänzenden Hygienekonzept der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Brechen**

auf Grundlage der

Hygieneempfehlungen zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in
Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen in Hessen
während der SARS-CoV-2-Pandemie
18. Februar 2021

- *Elternbrief des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (Feb 2021)*

Version 7.0